

Informationspflichten
gegenüber Teilnehmern an Teilqualifikationen
gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit dem Angebot der IHK, Kompetenzfeststellungen für Teilqualifikationen zu organisieren und durchzuführen.

2. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Hauptgeschäftsführerin Svenja Jochens

Leonardo-da-Vinci-Weg 2

32760 Detmold

Telefon: +49 (0)5231 7601-0

Fax: +49 (0)5231/7601-57

E-Mail: info@detmold.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

AUDIT-NRW GmbH

DATENSCHUTZ & IT-SICHERHEIT

Herr Stefan Kröger

Freigerichtstr. 10

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: +49 (0)5242 57015-32

Email: sk@audit-nrw.de

Internet: www.audit-nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Kompetenzfeststellungen zum Erwerb der Teilqualifikation durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Kompetenzfeststellung einschließlich des Ergebnisses der Kompetenzfeststellung sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern Sie Empfänger der Rechnung sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- ggf. Kommunikationsdaten
- Ergebnis der Kompetenzfeststellung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Durchführung und Abwicklung der Kompetenzfeststellung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- an die Mitglieder des Kompetenzfeststellungsteams.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Kompetenzfeststellung werden die schriftlichen Kompetenzfeststellungsprotokolle und Unterlagen 1 Jahr im Original aufbewahrt. Die Ergebnisprotokolle der Kompetenzfeststellung werden für mind. 2 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Helga Block
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211/38424-0
Fax: +49 (0)211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Maßnahmeträger bzw. Ihr Arbeitgeber Sie zur Kompetenzfeststellung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Lippe benötigt Ihre Daten, um die Kompetenzfeststellung für Teilqualifikationen ordnungsgemäß zu organisieren und durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Kompetenzfeststellung durch die IHK nicht erfolgen.

Nähre Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung:
<https://bit.ly/2WHsfGh>

